



Antrag zur Aufnahme als Fortbildungsstandort Junge Kardiologie

Die Sektion Young DGK hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Austausch unter jungen Kardiolog*innen zu fördern und die Fortbildung aktiv mitzugestalten.

Die Initiative Fortbildungsstandort Junge Kardiologie soll die Fortbildung junger Kardiologen und Kardiologinnen fördern und Kliniken, die sich besonders der Fortbildung verschrieben haben, auszeichnen.

Voraussetzung für Teilnahme am Weiter- und Fortbildungsnetzwerk sind folgende Kriterien:

- Die Einreichung der vollständigen Unterlagen für die Aufnahme als Fortbildungsstandort Junge Kardiologie im Folgejahr ist jeweils bis zum **30.11. des aktuellen Jahres** möglich.
- Mindestens fünf unterschiedliche Young DGK-Mitglieder der Klinik nehmen in dem Jahr der Antragsstellung an mindestens einer „Y-Fortbildungsveranstaltung“ der Akademie teil – auch die Teilnahme an **Online-Fortbildungen wird anerkannt!**
- Die anrechenbaren Fortbildungen sind im Jahreskalendarium der [Akademie](#) der DGK mit „Besonders geeignet für junge Kardiologen“ gekennzeichnet. **Y**

Eingereicht werden müssen folgende Unterlagen:

- Der ausgefüllte und von der Klinik-/Institutsleitung **unterschiedene Antrag** zur Aufnahme als Fortbildungsstandort Junge Kardiologie ist per Post, E-Mail, Fax einzureichen.
- **Die 5 Teilnahmebescheinigungen** von 5 unterschiedlichen Young DGK-Mitglieder der besuchten Y-Fortbildungen aus dem Antragsjahr müssen im ausgefüllten Online-Fragenkatalog hochgeladen werden. Die Zugangsdaten werden separat per E-Mail nach erfolgter Antragsstellung versendet. Der Abschluss der Online-Dateneingabe muss ebenfalls fristgerecht erfolgen.
Sollten eine oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen erst nach der Antragsfrist stattfinden, können zunächst die Aufnahmebestätigungen zum Kurs eingereicht werden. Die Teilnahmebescheinigungen müssen in diesem Fall umgehend nachgereicht werden. Eine Zertifizierung kann nur nach Erhalt aller nötigen Bescheinigungen ausgestellt werden.

Hinweis

Wenn eine Klinik/ein Institut als Fortbildungsstandort Junge Kardiologie bestätigt wurde, ist die Teilnahme eines Young-DGK-Mitgliedes im darauffolgenden Jahr an einer „Y-Fortbildungsveranstaltung“ kostenfrei. Pro Klinik/Institut ist pro Jahr maximal eine kostenlose Kursteilnahme im Folgejahr nach der Antragseinreichung möglich.

Formale Angaben (Bitte nicht handschriftlich ausfüllen)

Klinik/Institut

Abteilung

Straße

Adresszusatz

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Kontakt-E-Mail-Adresse

Klinik-/Institutsleitung

E-Mail-Adresse Klinik-/Institutsleitung

Telefonnummer

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Personen, die in den einzureichenden Teilnahmebescheinigungen genannt werden, Ihr Einverständnis für die Weiterleitung an die DGK zum Zwecke der Teilnahme der Klinik am Weiter- und Fortbildungsnetzwerk erklärt haben.

Unterschrift (Klinik-/Institutsleitung)

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller im des Fortbildungsstandorts Junge Kardiologie

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die DGK. Aufgrund Ihrer Teilnahme an der Initiative „Fortbildungsstandort Junge Kardiologie“ erhebt und verarbeitet die DGK ausschließlich die Informationen über Ihre Person, die in dem Antrag abgefragt werden. Diese Daten werden ausschließlich für Zwecke der Teilnahme an der von Ihnen gewünschten Initiative „Fortbildungsstandort Junge Kardiologie“ erhoben, verarbeitet und genutzt. Dazu gehören z.B. die

- Antragstellung
- Begleitung im Rahmen der Nachweiserbringung
- Erstellung und Versendung des Siegels „Fortbildungsstandort Junge Kardiologie“
- Erstellung des Gutscheins für die kostenlose Teilnahme an einer Akademie Fortbildungsveranstaltung
- Veröffentlichung der erfolgreichen Aufnahme als „Fortbildungsstandort Junge Kardiologie“ Website der DGK und
- Informationen über zertifizierungsrelevante Fortbildungen

Eine Verarbeitung Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an der Initiative Fortbildungsstandort Junge Kardiologie ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Umfassende Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gem. den Vorgaben der DSGVO finden Sie [hier](#).